



Amnesty International
JAHRESVERSAMMLUNG 2017
HANNOVER - 3. BIS 5. JUNI 2017

ÖFFENTLICHE BESCHLÜSSE VON DER JAHRESVERSAMMLUNG 2017
DER DEUTSCHEN SEKTION

AMNESTY
INTERNATIONAL



BESCHLÜSSE DER JAHRESVERSAMMLUNG 2017

SACHKOMMISSION AP.....	2
AP-1 Öffentlichkeit für Menschenrechte	2
AP-2 Keine Abschiebungen nach Afghanistan	4
AP-3 Keine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Länder außerhalb Europas	5
AP-4 Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der Umverteilung.....	6
LÄNDERKOMMISSION EUR.....	7
EUR-1 Keine Strafverfolgung von Walentina Tscherewatenko!	7

SACHKOMMISSION AP

ANTRAG AP-1

Öffentlichkeit für Menschenrechte

Die Jahresversammlung beschließt:

1. Die Jahresversammlung stellt fest: Politische Aussagen, Forderungen und Programme, durch Gruppen, Parteien und Einzelpersonen, die scheinbare einfache Lösungen für komplexe Probleme, basieren auf der Ausgrenzung von vermeintlich Fremden, bieten, leisten Vorschub für Diskriminierung wie Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit sowie Homo- und Trans*feindlichkeit und stellen eine wachsende Gefahr für die Menschenrechte dar. Gleichzeitig werden Handlungsspielräume für Menschenrechtsverteidiger_innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und die freie Presse zunehmend beschränkt. Dem stellt sich Amnesty entgegen und positioniert sich klar gegen alle Versuche, Menschenrechte einzuschränken oder eine menschenrechtsfeindliche Stimmung in der Bevölkerung zu entfachen.

2. Die Jahresversammlung stellt weiter fest: Auch in Deutschland sind das Recht auf Leben, die Glaubensfreiheit, das Recht auf Freiheit von Diskriminierung, das Recht auf Asyl im Rahmen der politischen und medialen Debatte in Frage gestellt worden. Mit Forderungen nach einer Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen oder mit Abschiebungen in menschenrechtsverletzende Länder wird das Menschenrecht auf Schutz vor Verfolgung ausgehöhlt. In der sicherheitspolitischen Debatte sollen Rechte aufgegeben werden, insbesondere die der Privatsphäre. Die Verunglimpfung der freien Presse gefährdet die Rede- und Pressefreiheit, da daraus Forderungen nach einer Begrenzung ihrer Handlungsspielräume abgeleitet werden können und die Bedrohung von Journalist_Innen in Kauf genommen wird. Aus der Propagierung eines heteronormativen Familienbildes und dem vermeintlichen Schutz traditioneller Werte folgt eine Diskriminierung anderer Lebensentwürfe. Insgesamt werden Ressentiments geschürt, die nicht nur diskriminieren, sondern auch die Universalität der Menschenrechte in Frage stellen.

3. Die Jahresversammlung stellt außerdem fest: Über fünf Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU beobachten wir in Deutschland eine drastische Zunahme rassistischer Gewalt. Die aktuelle Anzahl des BKA für 2016 von durchschnittlich fast zehn gemeldeten Angriffen pro Tag auf Flüchtlinge, Asylsuchende und ihre Unterkünfte belegt eindringlich, dass die anhaltende Gewalt gegen Geflüchtete von der Politik nicht ausreichend ernst genommen und adressiert wird. Gleichzeitig werden öffentlich politische Positionen vertreten, die gesellschaftliche Gruppen auf rassistische, homophobe oder frauenfeindliche Weise diskriminieren und Menschenrechte, wie etwa das Recht Asyl zu suchen oder Religionsfreiheit, einschränken wollen oder gänzlich in Frage stellen. Vergleichbare Forderungen werden nicht nur durch Teile der Bevölkerung oder einzelne Politiker_innen vertreten, sondern finden sich auch in konkreten Parteiprogrammen wieder. Diese Entwicklungen stellen eine reale Gefahr für Menschenrechte in Deutschland dar.

4. Die Jahresversammlung stellt fest, dass durch den rassistischen Diskurs die konkrete Gefahr besteht, dass sich Menschen zu Gewalt gegen Menschen animiert fühlen, die für sie nicht nach Deutschland gehören. Amnesty International ruft daher alle Politiker_innen in Deutschland dazu auf, auf rassistische Aussagen zu verzichten.

SACHKOMMISSION AP

5. Diesen Tendenzen stellt sich Amnesty in Deutschland auch im Rahmen des Bundestagswahlkampfes öffentlich entgegen und positioniert sich klar für die Menschenrechte und gegen Diskriminierung.

6. Im Vorfeld der Bundestagswahl ruft Amnesty International in Deutschland den Schulterschluss mit gleichgesinnten Organisationen der Zivilgesellschaft und prüft Möglichkeiten der öffentlichen Mobilisierung im September.

Die Jahresversammlung beschließt:

Anlässlich der bevorstehenden Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) vom 12.-14. Juni 2017 in Dresden fordert die Jahresversammlung die Innenminister von Bund und Ländern auf, derzeit keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan zu planen und durchzuführen.

Die Menschenrechtssituation in Afghanistan hat sich seit 2014 weiter erheblich verschlechtert. Die Sicherheitslage ist unberechenbar. Menschen können im gesamten Land Opfer von Kampfhandlungen, Anschlägen und Verfolgung werden. Daher gibt es nach den Erkenntnissen von Amnesty International auch für abgelehnte Asylsuchende keine Gebiete, die aus menschenrechtlicher Sicht als Gebiete des internen Schutzes angesehen werden können.

Die Jahresversammlung beschließt:

Die Jahresversammlung kritisiert, dass die Bundesregierung versucht, Vereinbarungen mit Ländern außerhalb der Europäischen Union wie z.B. Libyen, Ägypten und Tunesien zu treffen mit dem Ziel, dass Menschen, die in den Mitgliedstaaten der EU Asyl suchen wollen, in Länder außerhalb der EU ohne Überprüfung ihrer Verfolgungsgründe abgeschoben werden.

Eine Verweigerung des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren in den Mitgliedstaaten der EU stellt einen Verstoß gegen das Refoulement-Verbot (Rückschiebungsverbot) der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta der Europäischen Union dar. Sie steht auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht im Einklang.

Die Jahresversammlung fordert die Bundesregierung auf, effektive und legale Zugangswege wie beispielsweise humanitäre Visa zu schaffen und anzuwenden.

ANTRAG AP-4

Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der Umverteilung

Die Jahresversammlung beschließt:

Die Jahresversammlung fordert die Bundesregierung auf, die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien im Rahmen der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union vom September 2015 zur Umverteilung zügig umzusetzen und Asylsuchende aus diesen beiden Ländern schnell aufzunehmen.

LÄNDERKOMMISSION EUR

ANTRAG EUR-1

Keine Strafverfolgung von Walentina Tscherewatenko!

Die Jahresversammlung beschließt:

Die Jahresversammlung protestiert entschieden gegen die am 2. Juni 2017 bekannt gewordene Entscheidung der russischen Strafverfolgungsbehörden, Walentina Tscherewatenko, Leiterin zweier NGOs „Frauen vom Don“, wegen „beharrlichen Verstoßes“ gegen das so genannte Agentengesetz anzuklagen. Die Anklageerhebung ist ein neuer Meilenstein beim Vorgehen der russischen Behörden gegen die eigene unabhängige Zivilgesellschaft. Erstmals soll sich die Leitungsperson einer NGO vor einem Strafgericht verantworten. Im Verurteilungsfall drohen ihr bis zu zwei Jahre Haft.

Die Jahresversammlung fordert die zuständigen russischen Strafverfolgungsbehörden auf, die Anklage zurückzunehmen. Gegenüber dem russischen Gesetzgeber erneuert die Jahresversammlung die Forderung nach Aufhebung des „Agentengesetzes“. Die Bestimmungen widersprechen internationalen Standards, wie sie etwa in der 1998 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Erklärung über den Schutz von Menschenrechtsverteidigern niedergelegt sind.

Die Jahresversammlung stellt fest: Die „Frauen vom Don“ gehören zu den unabhängigen NGOs in Russland, mit denen Amnesty seit mehr als zehn Jahren in engem Kontakt steht. Sie haben sich unter anderem durch ihre Friedensarbeit im Zusammenhang mit dem Georgien-Krieg, dem Krieg in der Ostukraine und in der Konfliktregion des Nordkaukasus hohes Ansehen erworben. Für diese Arbeit wurde Walentina Tscherewatenko im Dezember 2016 im Auswärtigen Amt mit dem deutsch-französischen Menschenrechtspreis ausgezeichnet.

Die Jahresversammlung bekundet ihre Solidarität mit Walentina Tscherewatenko und fordert die bei Amnesty International zuständigen Gremien auf, sie und ihre Arbeit weiter nach Kräften zu unterstützen.